Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Gerstenberg (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2026

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gerstenberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.513 €	-5.194 €	803.992 €	810.311 €
die Ausgaben	37.359 €	-31.040 €	803.992 €	810.311 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	122.090 €	0 €	117.000 €	239.090 €
die Ausgaben	128.100 €	-6.010 €	117.000 €	239.090 €

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1.Januar 2026 in Kraft.

Gerstenberg, den 29.09.2026

(Ort, Datum)

(Siegel)

(Unterschrift)
Bürgermeister
Patzelt

Dokument unterschrieben
von: Jenny Eckelt
am: 27.10.2026 14:59